

SWEN-PROFI 2022

Sonder-Stromlieferungsvertrag für Gewerbekunden und sonstigen Bedarf Stand 01.09.2022

TARIFARTEN	netto	brutto ***
Verbrauchspreise in Cent/kWh		
Einfachtarif bis 31.08.2022	23,114	27,51
Einfachtarif ab 01.09.2022	25,114	29,89
Zeitzone-Hochtarif bis 31.08.2022*	23,366	27,81
Zeitzone-Hochtarif ab 01.09.2022*	25,366	30,19
Zeitzone-Niedertarif bis 31.08.2022*	21,173	25,20
Zeitzone-Niedertarif ab 01.09.2022*	23,173	27,58
Jahres-Grundpreise in EURO/Jahr		
Einfachtarif **	103,45	123,11
Zeitzonentarif **	150,00	178,50

Diese Preise gelten im Zusammenhang mit den Vertragsbedingungen des SWEN Profi.

* Zum Einsatz des Zeitzonentarifes wird eine Beratung durch die Stadtwerke Grünstadt GmbH empfohlen.

Die vom Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Niedertarifzeit (NT): Täglich 22.00 bis 6.00 Uhr

Hochtarifzeit (HT): Die übrige Zeit

** Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform werden 18,72 € brutto beim Einfachtarif und 23,30 € brutto beim Zeitzonentarif berechnet. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

*** Die angegebenen Preise sind brutto inklusive 19 % Umsatzsteuer, gerundet (Stand 01.09.2022).

Die Verbrauchspreise beinhalten die Stromsteuer in einer Höhe von 2,05 Cent/kWh (netto) und die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), dem Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Haftungsumlage) und der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLa-Umlage) sowie die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung der Konzessionsabgabe für Strom und Gas" vom 09.01.1992.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmassnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Nachtspeicherheizungen

Ab dem 1.1.2007 unterliegt die Megawattstunde Strom gem. § 3 Stromsteuergesetz dem Regelsteuersatz von 20,50 € (netto).

Der Verbrauchspreis für alle Nachtspeicherheizungen beträgt netto 19,000 Cent/kWh bzw. brutto 22,61 Cent/kWh **.

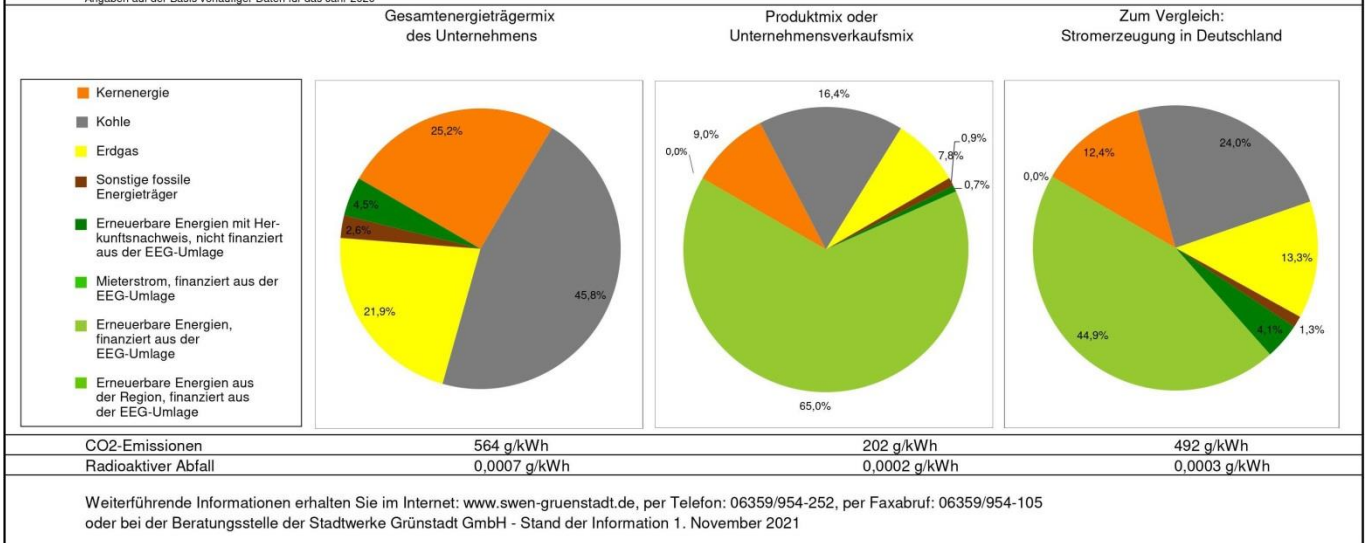
Die angeführten Verbrauchspreise gelten bei Leistung eines Baukostenzuschusses im Rahmen eines Sonderabkommens.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020

Stadtwerke Grünstadt GmbH, Max-Planck-Str. 12, 67269 Grünstadt

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020



Ausweisung staatlich gesetzter oder regulierter Preisbestandteile (Stand 01.09.2022)

	Einfachtarif	Zeitzone- Hochtarif	Zeitzone- Niedertarif	Nachtspeicher- heizungen mit Zeitzonentarif			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	123,11 €	178,50 €					
Grundpreis pro Monat	10,26 €	14,88 €					
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	29,89 Ct	30,19 Ct	27,58 Ct	22,61 Ct			
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen							
In ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:							
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	103,45 €/Jahr	150,00 €/Jahr					
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	25,114 Ct/kWh	25,366 Ct/kWh	23,173 Ct/kWh	19,000 Ct/kWh			
In den Netto-Endpreis fließen ein:							
Stromsteuer	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh			
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 Ct/kWh	1,320 Ct/kWh	0,610 Ct/kWh	0,110 Ct/kWh			
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh			
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378 Ct/kWh	0,378 Ct/kWh	0,378 Ct/kWh	0,378 Ct/kWh			
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437 Ct/kWh	0,437 Ct/kWh	0,437 Ct/kWh	0,437 Ct/kWh			
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419 Ct/kWh	0,419 Ct/kWh	0,419 Ct/kWh	0,419 Ct/kWh			
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003 Ct/kWh	0,003 Ct/kWh	0,003 Ct/kWh	0,003 Ct/kWh			
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:							
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	5,650 Ct/kWh	5,650 Ct/kWh	5,650 Ct/kWh	2,830 Ct/kWh			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netzentgelt Netz	40,00 €/Jahr	40,00 €/Jahr	Im Hochtarif enth.	Im Hochtarif enthalten			
Messstellenbetrieb inklusive Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,06 €/Jahr	23,15 €/Jahr	Im Hochtarif enthalten	Im Hochtarif enthalten			
Summe staatlich und regulatorisch veranlasseter Kostenbelastungen	51,06 €/Jahr	63,15 €/Jahr	Im Hochtarif enth.	Im Hochtarif enthalten			
	10,257 Ct/kWh	10,257 Ct/kWh	9,547 Ct/kWh	6,227 Ct/kWh			
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):							
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	52,39 €/Jahr	86,85 €/Jahr	Im Hochtarif enthalten	Im Hochtarif enthalten			
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	14,857 Ct/kWh	15,109 Ct/kWh	13,626 Ct/kWh	12,773 Ct/kWh			

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.